

[Startseite](#)[Politik & Verwaltung](#)[Verwaltung](#)[Dienstleistungen](#)[Details](#) [zurück zur Übersicht](#)

Raumplanung

Name

Raumplanung

Verantwortlich

Bauverwaltung

Beschreibung

Allgemeine Definition

Die Raumplanung ist die vorwegnehmende Koordination von raumwirksamen Handlungsbeiträgen und deren Steuerung über eine längere Zeit. Informationen finden Sie im Leitbild Siedlungsentwicklung

Ortsplanung

Definition

Die Ortsplanung dient der räumlichen Entwicklung des Gemeindegebiets durch grundeigentümergebundene Festlegung der baulichen Nutzungsmöglichkeiten und Vorzeichnung und Koordination der weiteren Entwicklung durch behördenanweisende Konzepte und Richtpläne.

Formen

Nutzungspläne, Richtpläne, Leitbilder, Konzepte

Beispiele

Zonenplan und Baureglement Verkehrsrichtplan, Ueberbauungsordnungen

Der Zonenplan der Gemeinde Bolligen kann bei der Bauverwaltung, Tel. 031 924 70 30, Im Shop oder per Mail für Fr. 9.00 bestellt werden

Regionalplanung

Definition

Die Regionalplanung bestimmt die räumliche Entwicklung im Rahmen der aus den Gemeinden gebildeten Regionalplanungsvereine, Abstimmung mit Kantonsplanung.

Formen

Grundlagen, Konzepte und Richtpläne. Keine Nutzungspläne möglich.

Beispiele

Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Kantonsplanung

Definition

Die Kantonsplanung bestimmt die räumliche Entwicklung des Kantons und koordiniert die raumwirksamen Tätigkeiten.

Formen

Grundlagen, Konzepte, Sachpläne und Richtpläne. Nutzungspläne in Form von kantonalen Ueberbauungsordnungen

Mitarbeiter/innen

-

Dokumente

» **Baureglement**

Baureglement

» **Planungsmehrwerte - Reglement über den Ausgleich**

» **Siedlungsentwicklung - Leitbild**

» **Zonenplan 1 - Siedlungsgebiet**

» **Zonenplan 2 - Aussengebiete**

<http://www.bolligen.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php>